

Bedingungen für die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach

- (1) Die Stadt Marbach bietet an der Grundschule Marbach eine Ferienbetreuung für Grundschüler an.
- (2) Die Ferienbetreuung findet in allen Ferien außer den Weihnachtsferien, Pfingstferien, Faschingsmontag und -dienstag und an Brückentagen von Montag – Freitag von 7 – 14 Uhr oder 7 – 17 Uhr statt.
- (3) Eine Aufnahme in die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach ist möglich, wenn das Kind die Grundschule Marbach besucht.
- (4) Die Anmeldung ist immer nur für eine ganze Ferienwoche und einen Betreuungsbaustein möglich.
- (5) Das für die jeweiligen Ferien gültige Anmeldeformular ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ferien auf www.schillerstadt-marbach.de oder www.grundschulemarbach.de erhältlich.
- (6) Die jeweils genannte Rückgabefrist ist unbedingt einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Für Kinder in der Betreuung von 7 – 14 Uhr (Baustein F-7) wird kein Mittagessen angeboten. Bei einer Anmeldung für die Betreuung von 7 – 17 Uhr (Baustein F-10) ist eine Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
- (8) Abmeldungen von der Ferienbetreuung sind nur bis 2 Wochen vor Beginn der Betreuung möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden Elternbeiträge erhoben.
- (9) Der Elternbeitrag ist auch bei Fehlzeiten oder Krankheit zu zahlen.
- (10) Bei Vorliegen eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats wird der Elternbeitrag von der Stadtkasse eingezogen. Ansonsten ist der Elternbeitrag nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (11) Der Elternbeitrag wird je Kind und Ferienbetreuungswoche erhoben.
- (12) Der Beitrag für das Mittagessen (Baustein F-10) wird zusammen mit dem Elternbeitrag für die Ferienbetreuung abgerechnet.
- (13) Die Betreuung in den Schulferien (Bausteine F-7 oder F-10) kostet pro angemeldeter Ferienwoche 60 € (7-14 Uhr) bzw. 85 € (7-17 Uhr). Das Mittagessen bei Baustein F-10 kostet 15 € je Ferienwoche. Fallen Feiertage oder Schließtage in eine Ferienwoche, wird der Beitrag anteilig gekürzt.
- (14) Inhabern eines Kultur- und Freizeitpasses kann auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag gewährt werden. Der Essensbeitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen über einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) auf 1 € pro Essen reduziert werden.
- (15) Die Kinder können bis spät. 9 Uhr in die Ferienbetreuung gebracht werden, späteste Abholzeit am Ende der Betreuung (14 bzw. 17 Uhr).
- (16) Bitte bis spät. 9 Uhr in der Betreuung Bescheid geben, falls das Kind an diesem Tag nicht kommt.